

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Koch (CDU)  
– Drucksache 18/8634 –

### Ärztliche Versorgung in den Mittelbereichen Kandel/Wörth und Landau

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8634** – vom 29. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Altersstruktur der Haus- und Fachärzte in den Mittelbereichen Kandel/Wörth und Landau (aufgeschlüsselt nach Altersgruppen)?
2. Wie hat sich die Anzahl der Hausärzte, Zahnärzte und Fachärzte (aufgeschlüsselt nach Kategorien) sowie der jeweiligen Praxen in den in Frage 1 genannten Mittelbereichen seit dem Jahr 2020 entwickelt?
3. Wie viele Hausärzte sind in den in Frage 1 genannten Mittelbereichen in den letzten fünf Jahren aus der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschieden und/oder geschlossen worden (zum Beispiel Arbeitskräftemangel, keine Nachfolgeregelung usw.)?
4. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich die Corona-Pandemie auf die Haus- und Facharztpraxen (aufgeschlüsselt) in den in Frage 1 genannten Mittelbereichen ausgewirkt hat?
5. Wie hoch ist die Zahl der Haus- und Facharztpraxen, die in den letzten fünf Jahren in den in Frage 1 genannten Mittelbereichen neu eröffnet wurden (aufgeschlüsselt)?
6. Welche erfolgreichen Maßnahmen einzelner Kommunen sind bekannt, um Haus- und Fachärzte in den in Frage 1 genannten Mittelbereichen anzusiedeln (zum Beispiel kommunale Förderprogramme)?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen ärztlichen Versorgungsgrad in den in Frage 1 genannten Mittelbereichen?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 20.02.2024**  
**18/8819**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT  
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

20.02.2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Koch (CDU):  
betr. Ärztliche Versorgung in den Mittelbereichen Kandel/Wörth und Landau  
- Drucksache 18/8634 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Auf ihrer Internetseite hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz zur Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte und Fachärztinnen und Fachärzte folgende Daten veröffentlicht:

Landkreis Germersheim

	Hausärzte	Fachärzte
<b>30-39 Jahre</b>	5 %	11 %
<b>40-44 Jahre</b>	5 %	18 %
<b>45-49 Jahre</b>	11 %	15 %
<b>50-54 Jahre</b>	13 %	10 %
<b>55-59 Jahre</b>	23 %	21 %
<b>60-64 Jahre</b>	19 %	14 %
<b>65-69 Jahre</b>	16 %	8 %
<b>über 70 Jahre</b>	8 %	3 %

(Quelle: KV Rheinland-Pfalz, Kreisdaten zur vertragsärztlichen Versorgung, Stand 30.06.2023, abgerufen von der Internetseite der KV Rheinland-Pfalz am 30.01.2024)



## Kreisfreie Stadt Landau/Landkreis Südliche Weinstraße

	Hausärzte	Fachärzte
<b>30-39 Jahre</b>	5 %	12 %
<b>40-44 Jahre</b>	8 %	11 %
<b>45-49 Jahre</b>	13 %	17 %
<b>50-54 Jahre</b>	10 %	11 %
<b>55-59 Jahre</b>	16 %	17 %
<b>60-64 Jahre</b>	24 %	18 %
<b>65-69 Jahre</b>	13 %	8 %
<b>über 70 Jahre</b>	13 %	5 %

(Quelle: KV Rheinland-Pfalz, Kreisdaten zur vertragsärztlichen Versorgung, Stand 30.06.2023, abgerufen von der Internetseite der KV Rheinland-Pfalz am 30.01.2024)

### Zu Frage 2:

Die Zahl der in der hausärztlichen und in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung tätigen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte wurde für die Jahre 2013 bis 2021 in der Anlage 6 zur Großen Anfrage der Fraktion der AfD, Drs. 18/1249, veröffentlicht. Die übrigen Arztzahlen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Daten zur Zahl der Praxen, in denen die aufgeführten Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte tätig sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

### Hausärztliche Versorgung

	Mittelbereich Kandel/Wörth	Mittelbereich Landau
<b>2022</b>	41,50	88,38
<b>2023</b>	41,50	85,28

(Quelle: Planungsblätter der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom 07.02.2022 und vom 07.02.2023.)

### Allgemeine fachärztliche Versorgung 2022

<b>Fachgruppe</b>	Planungsbereich Landkreis Germersheim	Planungsbereich kreisfreie Stadt Landau / Landkreis Südliche Weinstraße
<b>Augenärzte</b>	5,5	9,0
<b>Chirurgen und Orthopäden</b>	10	15
<b>Frauenärzte</b>	12	14
<b>Hautärzte</b>	4	8
<b>HNO-Ärzte</b>	4,5	7
<b>Kinder- und Jugendärzte</b>	7,25	11,5
<b>Nervenärzte</b>	6,5	8,5
<b>Psychotherapeuten</b>	23,5	44,875
<b>Urologen</b>	3	5

(Quelle: Planungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom 07.02.2022.)



## Allgemeine fachärztliche Versorgung 2023

Fachgruppe	Planungsbereich Landkreis Germersheim	Planungsbereich Kreisfreie Stadt Landau / Landkreis Südliche Weinstraße
<b>Augenärzte</b>	6,0	9,0
<b>Chirurgen und Orthopäden</b>	10,0	15,0
<b>Frauenärzte</b>	12,0	14,0
<b>Hautärzte</b>	4,0	7,0
<b>HNO-Ärzte</b>	4,5	7,0
<b>Kinder- und Jugendärzte</b>	8,25	11,5
<b>Nervenärzte</b>	6,5	8,25
<b>Psychotherapeuten</b>	24,35	46,225
<b>Urologen</b>	3	4,0

(Quelle: Planungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom 07.02.2023)

Die Planungsblätter für Februar 2024 wurden von der KV Rheinland-Pfalz noch nicht vorgelegt.

## Zahnärztliche Versorgung Planungsbereich Landkreis Germersheim

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
<b>Zahnärzte</b>	61,5	67,0	57,8	liegen dem MWG noch nicht vor
<b>Kieferorthopäden</b>	7,5	8,0	6,3	liegen dem MWG noch nicht vor

(Quelle: Planungsblätter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.)

## Zahnärztliche Versorgung Planungsbereich kreisfreie Stadt Landau

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
<b>Zahnärzte</b>	39,3	39,6	40,0	liegen dem MWG noch nicht vor
<b>Kieferorthopäden</b>	3,0	3,0	3,0	liegen dem MWG noch nicht vor

(Quelle: Planungsblätter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.)

### Zu Frage 3:

Die KV Rheinland-Pfalz hat hierzu keine Zahlen übermittelt. Sie hat mitgeteilt, wenn Ärztinnen und Ärzte etwa auf ihre Zulassung verzichten und ihre Praxis schließen wür-



den, bedeute dies nicht zwingend, dass sie aus dem vertragsärztlichen System ausscheiden. Es bestehe die Möglichkeit, dass sich diese zum Beispiel in einer Praxis anstellen lassen und letztlich doch noch in der vertragsärztlichen Versorgung verbleiben.

Aus diesem Grund würden der KV auch keine aussagekräftigen Zahlen zur Schließung von Praxen vorliegen, da mit einer Praxisschließung nicht denkbare Weise so gleich eine Beendigung der Tätigkeit einhergehe. Dabei sei zu berücksichtigen, dass das Vertragsarztwesen flexible Teilnahmeformen kenne. So werde auch von der Anstellung in Teilzeit immer mehr Gebrauch gemacht.

#### **Zu Frage 4:**

Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haus- und Facharztpraxen in den oben genannten Mittelbereichen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Auch die KV Rheinland-Pfalz verfügt nach eigenen Angaben über keine entsprechenden Erkenntnisse.

#### **Zu Frage 5:**

Die KV Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass ihr zu dieser Frage keine validen Daten vorliegen. Im Übrigen verweist die KV auf ihre Stellungnahme zu Frage 3.

#### **Zu Frage 6:**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den in den oben genannten Planungsbereichen von einzelnen Kommunen getroffenen Maßnahmen vor. Die Landesregierung hat allerdings ein großes Interesse daran, dass sich auch die Kommunen vor Ort für die Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung engagieren und finanziert deshalb die bei der KV Rheinland-Pfalz angesiedelte Beratungsstelle für Kommunen mit. Die Beratungsstelle für Kommunen stellt eine der ca. 30 Maßnahmen



dar, die die Landesregierung gemeinsam mit den Partnerorganisationen aus dem Gesundheitswesen im Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung erarbeitet hat und ständig weiterentwickelt. Eine Übersicht mit allen Maßnahmen im Rahmen des Masterplans ist auf [www.hausarzt.rlp.de](http://www.hausarzt.rlp.de) abrufbar.

### **Zu Frage 7:**

Gemäß § 75 Abs. 1 SGB V ist die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung Aufgabe der KV Rheinland-Pfalz. Diese trägt dafür Sorge, dass in allen Landesteilen ausreichend Vertragsärztinnen und Vertragsärzte zur Verfügung stehen und dass diese ihren Versorgungsauftrag erfüllen.

Die Feststellung von Über- bzw. Unterversorgung obliegt dem Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen.

Im Dezember 2023 hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Planungsreich Landkreis Germersheim für folgende Fachgruppen das Bestehen einer Überversorgung festgestellt: Chirurgen und Orthopäden, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Nervenärzte und Psychotherapeuten. Im Planungsbereich kreisfreie Stadt Landau/Landkreis Südliche Weinstraße wurde für folgende Fachgruppen das Bestehen einer Überversorgung festgestellt: Chirurgen und Orthopäden, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kinder- und Jugendärzte, Psychotherapeuten und Urologen. Feststellungen über das Bestehen oder Drohen einer Unterversorgung wurden nicht getroffen.

Clemens Hoch